

An alle
ALBIS-Anwender

Koblenz, den 6. Oktober 2009

Starter-Paket zur Einführung der eGK in Ihrer Praxis

Sehr geehrte ALBIS Anwenderin,
sehr geehrter ALBIS Anwender,

aufgrund vieler Nachfragen Ihrer Kollegen, haben wir für Sie das Thema eGK analysiert und fachgerecht aufbereitet.

Fakt ist:

Die Krankenkassen planen, die elektronische Gesundheitskarte an ihre Versicherten auszugeben. Aus diesem Grunde benötigen Sie ein neues Lesegerät, bevor der erste Patient mit neuer Karte in Ihrer Praxis erscheint.

In Ihrem Sinne möchten wir unbedingt die Situation von 1994 vermeiden, als bei der Einführung der Krankenversichertenkarte (KVK) Lieferzeiten für Lesegeräte von bis zu 6 Monaten keine Seltenheit waren.

Die wichtigsten Eckdaten zur Anschaffung Ihres neuen Kartenlesegerätes haben wir Ihnen in beiliegendem Flyer zusammengefasst. Darüber hinaus wurden alle - von der gematik zugelassenen - Geräte in unserer Entwicklungsabteilung getestet. Besonders zu empfehlen ist ein Gerät der Firma germantelematics, welches mit desinfizierbarer Folientastatur heute bereits den Hygienevorschriften des RKI entspricht. **Nutzen Sie bei Ihrem Kauf die Möglichkeit der Kostenerstattung Ihrer KV für eGK-Lesegeräte! Es lohnt sich in jedem Fall!**

Ihr ALBIS Vertriebs- und Servicepartner steht Ihnen für Ihre persönliche Beratung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Scheuble
-Geschäftsführer-

Starter-Paket

zur Einführung der eGK in Ihrer Praxis



ALBIS on WINDOWS



Die Arztsoftware.

Die eGK

VIELE FRAGEN...
WIR HABEN DIE ANTWORT!

Aufgrund vieler Nachfragen Ihrer Kollegen, haben wir für Sie das Thema eGK analysiert und fachgerecht aufbereitet:

Terminübersicht – Einführung eGK (Basisrollout)

KV-Bezirk	Ausstattung der Praxen mit eGK-Lesern	Ausgabe der eGK an Patienten
● Nordrhein	25.02.2009 - 31.10.2009	01.10.2009
● Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Westfalen-Lippe	01.12.2009 - 28.02.2010	01.03.2009
● Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorp., Saarland, Sachsen-Anh., Schleswig-Holstein, Thüringen	01.01.2010 - 31.03.2010	01.04.2009
● Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen	01.02.2010 - 31.04.2010	01.05.2009

Phase 0 – Release 0 (eGK Basisrollout)

Voraussetzungen	Nutzen
<input checked="" type="checkbox"/> eHealth BCS-Kartenterminals	<input checked="" type="checkbox"/> Versichertenkarten mit Lichtbild
<input checked="" type="checkbox"/> eGK (elektronische Gesundheitskarte)	<input checked="" type="checkbox"/> VSD (Versichertenstammdaten)
<input checked="" type="checkbox"/> Europäische KVK	

Bemerkung: Die Anschaffung der Geräte und die Installation wird von der KV subventioniert.

Phase 1 – Release 1 (offline)

Voraussetzungen zusätzlich zu Phase 0	Nutzen zusätzlich zu Phase 0
<input checked="" type="checkbox"/> HBA (Heilberufsausweis)	<input checked="" type="checkbox"/> VOD (Verordnungsdaten) werden auf die Karte gespeichert
<input checked="" type="checkbox"/> eGK (elektronische Gesundheitskarte)	<input checked="" type="checkbox"/> NFD (Notfalldaten) werden für schnellen Zugriff auf der Karte gespeichert
<input checked="" type="checkbox"/> Konnektor	
<input checked="" type="checkbox"/> SMC-B (Institutionskarte)	
<input checked="" type="checkbox"/> optional SMC-A	

Bemerkung: Vorhandene Lesegeräte, deren Installation in Phase 0 vorgenommen wurde, werden durch ein Update aktualisiert und sind somit kompatibel. Da diese Möglichkeit nur bei migrationsfähigen eHealth BCS-Terminals besteht, sollte hierauf bereits bei der Erstanschaffung geachtet werden. Regelmäßige Aktualisierungen werden z. B. auch durch Spezifikationsänderungen nötig. Die Updates sind i. d. R. kostenpflichtig.

ALBIS-Empfehlung: kostengünstigen Servicevertrag abschließen!

Phase 2 – Release 2 (online)

Voraussetzungen zusätzlich zu Phase 0 und 1	Nutzen zusätzlich zu Phase 0 und 1
<input checked="" type="checkbox"/> Onlineanschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verordnungsdaten werden online auf Servern abgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Notfalldaten werden ebenfalls online auf Servern abgelegt
	<input checked="" type="checkbox"/> Sofern sich Daten des Versicherten geändert haben (Anschrift, Nachname ...) werden diese online von den Servern abgeglichen und die eGK in der Praxis über das eGK-Terminal (Leser) aktualisiert (beschrieben). Optionale Mehrwertanwendungen: elektronische Signatur, Patientenakte, uvm.

Glossar:

1.) HBA (Heilberufsausweis)

Identifizierungskarte für den Arzt

2.) Offline-Phase

Keine Internetanbindung in der Praxis nötig

3.) Online-Phase

Internetanbindung in der Praxis muss vorhanden sein

4.) eHealth BCS-Kartenterminal

zertifiziertes, migrationsfähiges Kartenlesegerät

5.) Konnektor

Ermöglicht die Kommunikation zwischen ALBIS on WINDOWS – Kartenleser – sowie in Phase 2 mit den Onlineservern

6.) VSD (Versichertenstammdaten)

im Vergleich zur KVK erweiterte Patienteninformationen

7.) NFD (Notfalldaten)

Notfalldaten wie z. B. Anamnese- und Unverträglichkeitsauflistung zur Kontraindikationprüfung

8.) VOD (Verordnungsdaten)

elektronisch gespeichertes Rezept zur Einlösung in der Apotheke

9.) SMC-A

technische Notwendigkeit um mit einem HBA an verschiedenen Kartenlesegeräten signieren zu können

10.) SMC-B (Institutionskarte)

Karte zur eindeutigen Identifizierung der Praxis

ALBIS on WINDOWS



Die Arztsoftware.

Ihre Vorteile im Überblick:



stationäres Gerät (GT 900)

- Komfortanbindung an ALBIS on WINDOWS
- Kostenlose Softwareupdates für die Geräte während der Gewährleistung (6 Monate)
- **desinfizierbare Folien-Tastatur** zur Vermeidung von Krankheitserregern per Hautkontakt. Erfüllt alle Hygiene-Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes
- **USB, Netzwerk u. serielle Schnittstelle** on-board
- eleganter **Sichtschutz** und **Sicherheit** bei der Pin-Eingabe
- **Easy-Clean** keine Zwischenräume oder Halteflächen für Staub oder Krümel auf der Tastatur des Gerätes
- sehr **großes, vollgraphisches Display** mit **Hintergrundbeleuchtung** für eine optimale Darstellung
- **einhandig** zu bedienender GKSLOT
- **ergonomischer Sichtwinkel** auf das Display zur Vermeidung von Einblendungen der Deckenbeleuchtung im Displayfenster
- eines der **kompaktesten** eHealthTerminals auf dem Markt. Design in **zwei Variationen** erhältlich (weiß oder schwarz)



mobiles Gerät (SCM eHealth 500)

- Komfortanbindung an ALBIS on WINDOWS
- Kostenlose Softwareupdates für die Geräte während der Gewährleistung (6 Monate)
- Unterstützung der Krankenversichertenkarte (KVK), der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und des Heilberufeausweises (HBA)
- Automatisches Firmware-Update in der Praxis möglich
- 32-bit RISC-Architektur sorgt für höchste Effizienz und schnelle Kartenzugriffe
- Entspricht den Spezifikationen für mobile Kartenterminals der gematik
- Bis zu 200 KVK- oder eGK-Datensätze
- Maße und Gewicht: 75 x 125 x 17 mm; 120 g ohne Batterien



Servicevertrag

- Kostenlose Softwareupdates für die Geräte während der Vertragslaufzeit
- Updatebenachrichtigung und Komfortupdates direkt aus ALBIS on WINDOWS
- Depotwartung/-austausch (nächster Werktag)
- **Garantieverlängerung** während der Vertragslaufzeit

REISPIELRECHNUNG* FÜR EINE ALLGEMEIN-MEDIZINISCHE PRAXIS IM KV-GEBIET NORDRHEIN

KOSTENERSTATTUNG ALBIS-ANGEBOT
HIRER KV Z.N. FÜR ALLGEM.-MEDIZINER

STATIONÄRES GERÄT	430,00 €	403,00 €
MOBILES GERÄT	375,00 €	375,00 €
INSTALLATIONS-PAUSCHALE	215,00 €	215,00 €
GESAMT	1.020,00 €	993,00 €

HR PROFIT 27,00 €

*INKL. GEBETZLICHER MWST.

Bestellschein per Fax an 0261 - 8000 1650

Hiermit bestelle ich verbindlich das eGK Starter-Paket*:

Lesegeräte		Preise/pro Gerät
Anzahl: <input type="text"/> Stück	<input type="checkbox"/> GT 900 BCS, schwarz 	339,00 €* 
Anzahl: <input type="text"/> Stück	<input type="checkbox"/> GT 900 BCS, weiß	339,00 €* 
Anzahl: <input type="text"/> Stück	<input type="checkbox"/> SCM eHealth 500, mobil	315,00 €* <input checked="" type="checkbox"/> Installation
		181,00 €* <input type="checkbox"/> stationäres Gerät
Servicevertrag	<input type="checkbox"/> stationäres Gerät	9,90 €* <input type="checkbox"/> mobiles Gerät
Servicevertrag	<input type="checkbox"/> mobiles Gerät	14,90 €* <input type="checkbox"/>

* zzgl. der gesetzlichen MwSt. Soweit Vorrat reicht. Mit der verbindlichen Bestellung der Serviceoption des eGK-Starter-Paketes zur Einführung der eGK wird ein Servicevertrag mit einer initialen Laufzeit von 36 Monaten geschlossen. Die monatliche Servicegebühr beträgt für das Gerät GT 900 BCS 9,90 € netto und für das Gerät eHealth 500 14,90 € netto. Jeweils pro Gerät und wird im Voraus quartalsweise per Bankeinzugsverfahren beleglos vom Konto der Praxis abgebucht. Hierzu wird die von der Praxis angegebene Bankverbindung aus der bereits geschlossenen ALBIS Nutzungs- und Pflegevereinbarung verwendet. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Auslieferungstermin.

Praxisadresse

Praxisname _____

Arzt: Name/Vorname _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ Telefax _____

Praxisstempel, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift
(Ich habe die umseitigen AGBs gelesen und nehme sie an.)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf und Service von eHealth Kartenterminals zur Akzeptanz der elektronischen Gesundheitskarte der ALBIS Ärzteservice Product GmbH & Co KG

- (nachfolgend „ALBIS“ genannt) -

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Geltungsbereich, Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Service von Kartenterminals soweit nicht nachfolgend auf einzelne Vertragsarten verwiesen ist. Der Kaufvertrag über das eHealth Kartenterminal kommt zwischen dem Kunden und seinem zuständigen Vertriebs- und Servicepartner zustande. Es gelten hierfür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertriebs- und Servicepartner.

II. SERVICEVERTRAG

1. Leistungsumfang

- a) ALBIS wird dem Kunden die Herstellergarantien von germantematics weiterreichen.
- b) Bei vom Kunden nicht verschuldetem Defekt des Kartenterminals sendet ALBIS innerhalb angemessener Frist auf eigene Kosten dem Kunden ein adäquates Ersatzgerät zu. Die Installation, Inbetriebnahme und Rücknahme nimmt der Kunde vor.
- c) Sofern während der Vertragslaufzeit neue gematik Vorgaben an die Hard- oder Software des eHealth Kartenterminals gestellt werden, wird ALBIS dem Kunden innerhalb angemessener Zeit einen Software-Update (neue Firmware) ohne Berechnung zur Verfügung stellen, bspw. im Rahmen des Quartalsupdates von ALBIS on WINDOWS oder per Software-Download und E-Mail-Benachrichtigung. ALBIS ist in diesem Falle berechtigt, einen Komplettaustausch gegen ein Gerät des gleichen oder anderen Herstellers vorzunehmen. ALBIS wird die Geräte auf den jeweils gültigen Stand der gematik Spezifikationen halten. Dies schließt den Übergang in die Online Phase und die Online Phase mit ein. Dies kann nach Wahl durch ALBIS durch Software Update oder durch Austausch des eHealth Kartenterminals geschehen.
- e) Weiterhin ist ALBIS berechtigt
 - a) betriebsnotwendige Softwareänderungen per Fernwartung vorzunehmen (ab Online Phase).
 - b) eHealth Kartenterminals gegen gleichwertige Geräte auch von anderen Herstellern auszutauschen, sofern es für den reibungslosen Betrieb notwendig ist.

2. Vertragslaufzeit

1. Der Servicevertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten. In diesem Zeitraum ist er nur aus wichtigem Grund kündbar. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kann der Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende in schriftlicher Form gekündigt werden.
2. Kommt der Kunde wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, kann ALBIS diesen Vertrag fristlos kündigen.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

 - a) der Kunde mit der Entrichtung des Entgeltes in Höhe von 2 Monatszahlungen oder über eine oder mehrere Fälligkeitstermine mit einer Summe in dieser Höhe in Verzug gerät,
 - b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird

Im Falle berechtigter fristloser Kündigung ist das Entgelt für die vor der Kündigung vereinbarte gesamte vertragliche Restlaufzeit abzüglich anbieterseits ersparter Aufwendungen vom Kunden zu zahlen.

3. Änderung der Vertragsbedingungen

ALBIS kann verlangen, dass die Vertragsbedingungen angemessen geändert werden. Änderungen gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach schriftlicher Mitteilung nicht innerhalb von sechs Wochen Widerspruch erhebt. Hierauf wird ALBIS den Kunden bei einer solchen Mitteilung ausdrücklich hinweisen. ALBIS kann zum Zweck einer Änderung der Vertragsbedingungen auch vor Ablauf der normalen Vertragsdauer mit einer Frist von sechs Wochen eine außerordentliche Änderungskündigung aussprechen, wenn die Änderung nach angemessener Einschätzung von ALBIS aufgrund der Rechtslage (einschließlich Rechtsprechung), des Stands der Technik (insbesondere in Bezug auf Sicherheitsfragen) oder der objektiven Marktbedingungen zwingend erforderlich ist.

4. Zahlung, Aufrechnung

Zahlungen haben spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Fälligkeit ohne Abzug zu erfolgen. Die mtl. Servicebeträge werden im Voraus quartalsweise per Bankeinzug beleglos vom Bankkonto der Praxis abgebucht. Hierzu wird die von der Praxis angegebene Bankverbindung aus der bereits abgeschlossenen ALBIS Nutzungs- und Pflegevereinbarung verwendet. Die Zahlungspflicht beginnt mit dem Auslieferungstermin. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Rückgabe des Bankeinzugs wird eine Bearbeitungspauschale von EUR 15,00 erhoben. Der Kunde wird Änderungen seiner Bankverbindung unverzüglich mitteilen. Der Kunde darf nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Zur Zurückbehaltung wegen Ansprüchen, die nicht mit diesen Verträgen zusammenhängen, ist er nicht berechtigt. Alle an den Verwender zu zahlenden Vergütungen einschließlich Entschädigungen und Entschädigungspauschalen verstehen sich, soweit sie umsatzsteuerpflichtig sind, zuzüglich Umsatzsteuer zum jeweils geltenden Satz.

5. Haftung

Eine Haftung von ALBIS sowie seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Schadensersatz besteht nur bei Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten oder Pflichten auf deren Erfüllung die andere Partei in besonderem Maße vertrauen darf. Der vorgenannte Ausschluss gilt nicht für Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, für eine Haftung aus Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit wesentliche Vertragspflichten in dem vorgenannten Sinn leicht fahrlässig verletzt werden, haftet der Verwender höchstens bis zu einem Betrag von 5.000 Euro je Schadensfall. In jedem Fall ist die Haftung auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen voraussehbaren und von der anderen Partei nicht beherrschbaren unmittelbaren Schaden begrenzt. In jedem Fall ist eine Haftung für entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

6. Sonstiges

Nebenabreden zu diesen Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Sollten diese Vereinbarungen an Mängeln leiden, sollten insbesondere einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt davon die Gültigkeit des übrigen Inhaltes unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als getroffen, welche die Vertragsparteien bei Kenntnis der Sachlage vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bewusst gewesen wäre. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

Stand: 01. Oktober 2009